

## A. Ich habe Interesse an einer Einzelberatung vor Ort (EvO)

### 1. Was ist eine „Einzelberatung vor Ort“ (EvO)?

Bei der „[Einzelberatung vor Ort](#)“ handelt es sich um eine individuelle Einzelberatung, die im IFB oder am Standort einer unserer Kooperationspartner durchgeführt wird.

### 2. Welchen Umfang hat eine EvO?

Eine Einzelberatung vor Ort dauert in der Regel 60 Minuten.

In der Einzelberatung gehen wir auf Ihre individuellen Fragen ein und sichten - soweit vorhanden - Ihre Unterlagen. Von der Einzelberatung nicht umfasst sind: eingehende Rechts- und/oder Steuerberatung, Prüfung des Businessplans i.S.e. abschließenden Tragfähigkeitsprüfung, verbindliche Einschätzung der Freiberuflichkeit u.a.

### 3. Ich stehe noch am Anfang meiner Existenzgründung. Kann ich mich trotzdem zur EvO anmelden?

Ja. Die Teilnahme an einer Einzelberatung vor Ort ist auch möglich, wenn Sie sich noch am Anfang Ihres Gründungsvorhabens befinden und noch kein konkretes Unternehmenskonzept erstellt haben.

### 4. Wo finde ich die aktuellen Termine für eine EvO?

Sie finden alle Termine online in unserem [Veranstaltungskalender](#).

### 5. Wie kann ich mich zu einer EvO anmelden?

Die Anmeldung zu einer Einzelberatung vor Ort erfolgt ausschließlich über unser Online-Ticketsystem im [Veranstaltungskalender](#).

### 6. Ein Termin ist mit „Warteliste“ gekennzeichnet. Kann ich mich trotzdem anmelden?

1) „Warteliste“ signalisiert, dass für diesen Tag aktuell alle verfügbaren Termine vergeben sind. Da kurzfristig Termine frei werden können, empfehlen wir Ihnen, sich über die Warteliste anzumelden, um ggfs. auf einen frei gewordenen Termin nachzurücken.

- 2) Sollte kein Termin frei werden, bieten wir Ihnen gerne eine Alternative an.

## 7. Was kostet eine EvO?

Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, so richtet sich die Beratungsgebühr nach den landes-spezifischen Konditionen der jeweiligen Wirtschaftsministerien:

### a) Bayern

- 1) In Bayern werden die Einzelberatungen vor Ort vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung vor Ort 35,00 EUR pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung (39,00 EUR pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung ab 01.10.2024).
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer Einzelberatung vor Ort?“, siehe: [Punkt 8.](#)

### b) Baden-Württemberg

- 1) In Baden-Württemberg werden die Einzelberatungen vor Ort vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Baden-Württemberg, so ist die Teilnahme kostenfrei.

### c) Hessen

- 1) In Hessen werden die Einzelberatungen vor Ort vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Hessen, so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung vor Ort 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung (39,00 EUR pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung ab 01.10.2024).
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer Einzelberatung vor Ort?“, siehe: [Punkt 8.](#)

### d) Rheinland-Pfalz

- 1) In Rheinland-Pfalz werden die Einzelberatungen vor Ort vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz, so ist die Teilnahme kostenfrei.

### e) Sonstige Bundesländer

In den sonstigen Bundesländern - d.h. außerhalb von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz - werden aktuell keine Einzelberatungen vor Ort angeboten.

## 8. Wie erfolgt die Bezahlung einer EvO?

- 1) Die Gebühr für eine Einzelberatung vor Ort (in Bayern/Hessen) ist in bar vor Ort zu bezahlen. Bringen Sie die Gebühr bitte passend mit. Sie erhalten von uns eine Quittung als Zahlungsnachweis.
- 2) Bitte beachten Sie: Mit der Einzelberatung vor Ort kann nur begonnen werden, wenn die Gebühr vollständig bezahlt wurde.